



**VAMV NRW e.V.**  
Verband allein erziehender  
Mütter und Väter



Sie befinden sich hier:

[VAMV NRW](#)

[VAMV NRW Newsletter III](#)



## Newsletter VAMV NRW

### Protestaktion: VAMV fordert vollen Kinderbonus für Alleinerziehende

Mit einer Protestaktion weist der VAMV auf eine Ungerechtigkeit beim Kinderbonus hin: Es ist geplant, den Kinderbonus wie das Kindergeld bei getrennten Eltern hälftig mit dem Kindesunterhalt zu verrechnen. Alleinerziehende erhalten damit unterm Strich statt 300 Euro nur 150 Euro Kinderbonus. Der Kinderbonus hat aber einen anderen Sinn und Zweck als das Kindergeld. Denn, so heißt es aus dem Bundesfamilienministerium: „Die 300

Euro sollen dabei helfen, die Belastungen der Corona-Pandemie etwas abzufedern und den Familien finanziellen Handlungsspielraum zurückgeben." Der VAMV ruft Alleinerziehende auf, in einer Mail an Bundesfamilienministerin Giffey und Bundesfinanzminister Scholz gegen diese Ungerechtigkeit zu protestieren.

Für Alleinerziehende haben sich Belastungen durch die Corona-Krise potenziert. Sie haben Existenzsorgen in Folge der Kita- und Schulschließungen, leisten einen Spagat zwischen Homeoffice und Homeschooling und können wegen Social Distancing nicht auf das soziale Netzwerk zurückgreifen. Der Kinderbonus wird dort gebraucht, wo das Kind seinen Lebensmittelpunkt hat, da hier die Kosten für das Kind entstehen“, fordert Daniela Jaspers, Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV).

Weitere Hintergrundinfos in der [Pressemitteilung](#).

Der VAMV fordert Alleinerziehende, die den vollen Kinderbonus für angemessen halten, auf, eine Protestmail zu verschicken. Der VAMV hat einen Mailtext vorformuliert, den Alleinerziehende mit ihren individuellen Angaben kopieren und als Mail an Ministerin Giffey und Minister Scholz schicken können.

Mail an: [poststelle\(at\)bmfjsfj.bund.de](mailto:poststelle(at)bmfjsfj.bund.de)

Mail an: [poststelle\(at\)bmf.bund.de](mailto:poststelle(at)bmf.bund.de)

**Betreff: Voller Kinderbonus für Alleinerziehende!**

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Giffey,  
sehr geehrter Herr Minister Scholz,

mit Entsetzen habe ich erfahren, dass bei getrennten Eltern der Kinderbonus mit dem Kindesunterhalt verrechnet werden soll. Schließlich hatte das Familienministerium in einer Pressemitteilung vom 8. Juni angekündigt, dass der Kinderbonus nicht auf Unterhaltsleistungen angerechnet wird, was insbesondere Frauen finanziell unterstütze.

Die 300 Euro Kinderbonus sollen laut Familienministerium dabei helfen, die Belastungen der Corona-Pandemie etwas abzufedern und den Familien finanziellen Handlungsspielraum zurückgeben. Für Alleinerziehende haben sich Belastungen durch die Corona-Krise potenziert: Existenzsorgen in Folge der Kita- und Schulschließungen, Spagat zwischen Homeoffice und Homeschooling,

wegen Social Distancing nicht auf das soziale Netzwerk zurückgreifen können. Der Kinderbonus wird dort gebraucht, wo das Kind seinen Lebensmittelpunkt hat, da hier die Kosten entstehen.

Meine Situation: ...

Positiv zu verbuchen ist, dass der Kinderbonus nicht auf den Unterhaltsvorschuss oder auf Sozialleistungen angerechnet werden soll. Ich fordere Sie auf, diese Ausnahmeregelung auf den Kindesunterhalt auszuweiten!